

Rücksichtnahme im Strassenverkehr

Wer erinnert sich noch: Es gab einmal eine Zeit, als es noch keine dieser breiten, gelben Balken gab, die heutzutage für die Querung einer Strasse durch die Fussgänger vorgesehen sind (siehe Titelbild). Damals wurde vorausgesetzt, dass die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden schon irgendwie aneinander vorbeikommen würden. Dies beruhte allerdings eher auf der gebotenen Vorsicht seitens der Fussgänger als auf gegenseitiger Rücksichtnahme. Mit dem zunehmenden Verkehrsaufkommen suchte man den Konflikten zwischen Autos und Fussgängern beizukommen, indem man letzteren durch die verschiedensten Markierungen (z.B. zwei parallele Begrenzungstreifen quer zur Strassenachse) den Weg zu weisen suchte. Erst ab 1963 wurde den Fussgängern auf diesen Streifen der Vortritt gewährt (ab 1994 ohne «Handzeichenpflicht») und schliesslich die Form der Markierung vereinheitlicht. Dies im Bestreben, das Verhältnis unter den Beteiligten möglichst klar zu regeln.

In der Gesetzgebung ist aber auch etwas anderes festzustellen. So ist zum Beispiel vorgesehen, dass in Tempo-30-Zonen keine Fussgängerstreifen vorhanden sein sollten. Dies in der Meinung, dass die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden eben auf einander Rücksicht nehmen sollten und auch könnten. Dies kann nur funktionieren, wenn der gegenseitige Respekt zur selbstverständlichen Haltung aller wird. Allerdings sind Ausnahmen gestattet, wenn es um Schulwege und andere heikle Stellen geht.

Schon immer waren wir als Motorisierte gehalten, spezielle Vorsicht gegenüber Kindern, Alten und Behinderten walten zu lassen und unser Tempo den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen anzupassen. Dies bedingt auch, dass der Abstand zum Vordermann dem jeweiligen Tempo angepasst ist. Selbstverständlich hält sich der vorbildliche Strassenbenützer an die Verkehrsregeln und Signalisationen und beachtet die Vortrittsregeln. Handzeichen schaffen dabei nicht nur Klarheit, sondern zeugen auch von der Rücksichtnahme auf andere. Warnsignale weisen nicht nur auf besondere Gefahrensituationen hin, sondern auch auf besondere Gefährdungen, wie z.B. eben Kinder auf dem Schulweg. Die klugen Fahrzeuglenkenden vermeiden es auch, durch Genuss von Alkohol, Fahren in übermüdetem Zustand und Ablenkungen während des Fahrens (Handygebrauch!) eine Gefährdung von sich selbst und anderen fahrlässig herbeizuführen.

Generell sollten Rücksicht und Respekt gegenüber der Mitwelt auch im Verkehr eine Leitidee sein. Dazu gehört auch der genügende seitliche Abstand beim Überholen von Radfahrenden. Diese sind auch gefährdet, wenn urplötzlich eine Autotüre zur Fahrbahnseite hin aufgeht. Die Radfahrenden können das Auftauchen eines solchen Hindernisses nicht immer voraussehen. Andererseits ist zur Rücksichtnahme auf die Fussgänger gehalten, wenn aus verschiedensten Gründen dieselbe Verkehrsfläche benützt werden muss. Allgemein gilt, dass man mögliche Konfliktsituationen im Voraus erkennen sollte, was ebenfalls viel mit dem Respekt vor den anderen Verkehrsteilnehmern zu tun hat.

Zuletzt noch dies: Sich auch im Verkehr nicht stressen lassen, es pressiert ja nicht so.

In diesem Sinne: Slow down - Take it easy!

Christian Koch